

Das Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen - eine Absage an marktradikale Tendenzen

Friedhelm Hengsbach

Das gemeinsame Wort der deutschen Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, das im Februar 1997 veröffentlicht wurde, war ein dreifaches kirchliches und politisches Signal. War es ein einmaliges Ereignis? Wenn ich die Stellungnahmen der katholischen Bischöfe, die vor der Bundestagswahl im September 1998 und zu Beginn des Jahres 1999 auf Probleme der Sexualität, der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften und der Familie zugeschnitten waren, mit dem Gemeinsamen Wort vergleiche, und wenn ich sehe, wie in einem Memorandum, das eine von der Bischofskonferenz beauftragte katholische Expertengruppe erarbeitet hat, die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland durch die hohe Regelungsdichte, die überzogenen Lohnforderungen und die extreme Abgaben- und Steuerbelastung erklärt wird, so daß das gemeinsame Wirtschafts- und Sozialwort nahezu auf den Kopf gestellt erscheint, liegt die Vermutung nahe, das Wirtschafts- und Sozialwort der beiden Kirchen sei ein vorher und nachher nicht erreichtes Ereignis gewesen.

Drei herausragende Merkmale sind für das Gemeinsame Wort kennzeichnend: Erstens ist die ökumenische Zusammenarbeit mit der Konzeption, der Redaktion und der Publikation des Wortes intensiver geworden; beide Kirchenleitungen haben sich einem gleichzeitigen Lernprozeß unterzogen, um die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland nüchtern einzuschätzen. Und die verschiedenen religiös-sozialen Milieus der deutschen Katholiken und Protestanten haben sich zu einem farbigen Profil zusammengefügt. Zweitens ist der Text nicht von Fachleuten geschrieben und innerhalb der politischen Funktionseliten ausgetauscht worden, sondern kirchliche Gemeinden, Gruppen und Verbände waren in einem Ausmaß an der Textredaktion beteiligt, wie dies vergleichbaren Großorganisationen bisher kaum gelungen ist. Drittens haben die Kirchen selbst einen Wandlungsprozeß bejaht, indem sie sich von Quasi-Staatsapparaten zu religiös-sozialen Bewegungen und zu zivilgesellschaftlichen Akteuren gemausert haben. Der erste Adressat des Kirchenwortes war nicht die politische Klasse, sondern die gesellschaftliche Öffentlichkeit, als deren Bestandteil die Kirchen sich begreifen. An den drei Text-Anläufen und den jeweiligen Konsultationsphasen ist ablesbar: Ohne den Konsultationsprozeß hätte das Kirchenwort ganz anders ausgesehen.

Nachdem das Kirchenwort der Öffentlichkeit vorgestellt worden war, wurde es von Parteien und Medien ungewöhnlich positiv beurteilt. Die verschiedenen politischen Gruppierungen sahen darin jeweils den eigenen Standpunkt bestätigt. Bischof Lehmann meinte gar, das Papier sei totgelobt worden. Heinz Kriwet, der Aufsichtsratsvorsitzende der Thyssen AG, äußerte sich kurz vor der Bundestagswahl 1998, das Kirchenwort sei ein Strohfeuer geblieben und habe bei den alltäglichen politischen Entscheidungen keine wesentliche Rolle gespielt. Ohne öffentlichen Widerspruch ist es jedoch nicht geblieben. Unternehmervetreter und Wirtschaftswissenschaftler bestritten den Kirchen eine wirtschaftspolitische Kompetenz, wemngleich sie ihr Engagement für soziale Gerechtigkeit respektierten. So hat der Vorsitzende des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Herbert Hax, die Kirchen in einer ausführlichen Stellungnahme kritisiert, daß sie auf die Verteilungsfragen fixiert seien und zu wenig die individuellen Anreizstrukturen des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs und deren Wirkungen auf Wachstum und Beschäftigung berücksichtigen. Sein Kollege Carl Christian von Weizsäcker warf den Kirchen vor, falsche Lösungswege vorzuschlagen und zu übersehen, daß der Sozialstaat die Ursache der hohen Arbeitslosigkeit und der ungesunden Altersstruktur sei, insofern er die Ersparnisbildung, die Eigeninitiative zur Ausbildung und die Entscheidung für Kinder als Form privater Altersvorsorge behindert.

Überzogen ist wohl das Urteil, das Kirchenwort habe in Deutschland den Wechsel des öffentlichen Meinungsklimas ausgelöst, der in Großbritannien und Frankreich schon vorher festzustellen war. Marktradikale Parolen verloren bei der Bevölkerung nach und nach an Überzeugungskraft. Daß man sich auf die Selbstheilungskräfte des Marktes verlassen könne, daß ein schlanker Staat der beste aller Staaten sei, und mit der Geldwertstabilität automatisch Wachstum und Beschäftigung garantiert sei, wurde immer mehr bezweifelt. Der Stimmungsumschwung der öffentlichen Meinung hatte 1996 eingesetzt, als die konservativ-liberale Koalition nach dem Wahlerfolg der F.D.P in fünf Bundesländern das Bündnis für Arbeit platzen ließ und statt dessen ein Sparpaket verabschiedete, das zu einer beispiellosen Konfrontation mit den Gewerkschaften und den abhängig Beschäftigten der Autoindustrie, der Bauindustrie, des Bergbaus und der Metallindustrie führte. Als dann die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall gekürzt, der Kündigungsschutz weiter gelockert, die Selbstbeteiligung der Kranken an den Arzneimittelkosten erhöht, ein Krankenhausnotopfer beschlossen, das Rentenniveau abgesenkt und die Sozialhilfe eingefroren wurde, schien vielen der Bogen überspannt.

In diesem veränderten Meinungsklima übernahm das Kirchenwort die Funktion eines Verstärkers. Es hat den Resonanzboden für ein Thema bereitet, das in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit entweder zum Tabu oder zu einem individuellen Leiden deklariert worden war, nämlich die wachsende Armut mitten im Reichtum, die Tendenz einer gespaltenen Gesellschaft. Was die Kirchen gefordert haben, daß über den neuen Reichtum in Deutschland öffentlich geredet und neben den Armutsberichten ein Reichtumsbericht vorgelegt wird, ist in der Folgezeit von den Medien weithin aufgegriffen worden. Das Kirchenwort markiert einen Klimawechsel in der Öffentlichkeit dahingehend, daß die Finanz- und Arbeitsmärkte ohne öffentliche Regelung destruktiv wirken, und daß der Staat bei dieser Regelung in Zukunft eine stärkere Rolle zu spielen hat. In einer Diskussion auf dem Katholikentag in Mainz, nachdem der Präsident der Bundesbank darauf hingewiesen hatte, daß die wirtschaftlichen Gesetze nicht durch moralische Appelle oder parlamentarische Beschlüsse außer Kraft gesetzt werden könnten, wie auch das Wasser nicht den Berg hinauf fließe, erhielt Bischof Kamphaus lautstarken Beifall, als er sinngemäß sagte, der Markt sei kein Naturereignis sondern ein Kulturprodukt, und in den mittelalterlichen Städten hätten das Rathaus, die Kirche, das Krankenhaus, die Schule und der Gasthof den Marktplatz eingerahmt.

Das Kirchenwort ist politisch wirksam geworden, weil es in relativ klaren Aussagen gegen marktradikale Tendenzen gerichtet war. Ich will sie im folgenden in drei Thesen formulieren und erläutern: Der Markt ist in eine demokratische Gesellschaft eingebettet. Die Erwerbsarbeit ist der erstrangige, aber nicht der einzige Schlüssel sozialer Integration. Produktion und Verteilung sind gleichermaßen ursprünglich für das wirtschaftliche Leistungsvermögen und Leistungsniveau.

1 Der Markt ist in eine demokratische Gesellschaft eingebettet

In dem Kirchenwort wird die Erwartung zurückgewiesen, daß man mit einer »Marktwirtschaft pur« den drängenden politischen Herausforderungen, nämlich der Massenarbeitslosigkeit, Armut und Umweltzerstörung gerecht werden könne. Demgegenüber werden das Leitbild der sozialen Marktwirtschaft, die Achtung der Menschenrechte und die Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure herausgestellt.

Sozial gestaltete Marktwirtschaft

Die »bewußt sozial gestaltete Marktwirtschaft«, die einen erfolgreichen »produktiven Kompromiß zwischen wirtschaftlicher Freiheit und sozialem Ausgleich« darstellt, ist nicht bloß ein effizienter Wirtschaftsstil, sondern eine staatlich gewährleistete Wirtschaftsordnung mit Grundsätzen und Institutionen, in denen sich diese Grundsätze verkörpern. Zum einen werden die »Prinzipien« eines Privateigentums, dessen Gebrauch dem allgemeinen Interesse verpflichtet bleibt, eines funktionierenden Wettbewerbs und einer sozialstaatlichen Absicherung der Einkommen der Nichterwerbstätigen genannt. Zum anderen wird eine Reihe von Institutionen lexikalisch aufgezählt, die weithin aus dem konfliktreichen politischen Engagement der Arbeiterbewegung hervorgegangen sind, »die Betriebs- und Unternehmensverfassung, einschließlich der Mitbestimmung der Arbeitnehmer, das System der Tarifautonomie, die Arbeitsschutzgesetzgebung, ein System sozialer Sicherung, freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl, das Recht auf Eigentum und seine Sozialpflichtigkeit, Wettbewerbsschutz, Arbeits- und Wohnungspolitik«. Und schließlich sind fünf Komponenten zu nennen, die der Marktwirtschaft in Deutschland das Adjektiv: »sozial« verliehen haben und über ein bloß ordoliberales Konzept sozialer Marktwirtschaft hinausgehen. So wird in der real existierenden sozialen Marktwirtschaft eine gerechte Verteilung und Beteiligung der Menschen am gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben verlangt. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind gemeinsam für faire Arbeitsbedingungen verantwortlich. Die marktwirtschaftliche Effizienz und der Ausbau der sozialstaatlichen Einrichtungen sind gleichrangige und wechselseitig aufeinander einwirkende Momente - wie zwei Dimensionen einer Sache. Die bisherigen Verteilungskonflikte um die Zuwächse des Sozialprodukts sowie die Verhandlungsergebnisse der Tarifparteien werden als gerecht empfunden. In der Betriebsverfassung und im Unternehmen sind »Wirtschaftsbürgerrechte« proklamiert worden.

Menschenrechte

Die oberste Regel demokratischer Einbettung ist die von der Verfassung verbürgte »Achtung der Menschenrechte«. Diese werden im Kirchenwort in drei Dimensionen formuliert, nämlich als individuelle Freiheitsrechte, als politische Beteiligungsrechte und als wirtschaftliche und soziale Grundrechte.

Obwohl die Frauen im Grundgesetz als gleichberechtigt anerkannt sind, ist ihre Gleichstellung in Wirtschaft und Gesellschaft sowie in den Kirchen längst nicht verwirklicht.

Diskriminierend wirkt die sexistische Arbeitsteilung, die den Männern eine Erwerbsarbeit zuweist, die entgolten wird und gegen die Risiken der Arbeitslosigkeit, der Krankheit und des Alters absichert, während die Frauen zur privaten Haus- und Erziehungsarbeit, die unentgeltlich geleistet wird und ohne eigenständige Sicherung bleibt, dienstverpflichtet werden. Eine wirkliche Gleichstellung der Frauen wird es nicht geben, solange Familienarbeit und Erwerbsarbeit nicht für Männer und Frauen vereinbar gemacht werden. Dies könnte durch eine flexible Arbeitsgestaltung und Kindertageseinrichtungen geschehen. Die Unternehmen sollten sich stärker auf die Bedürfnisse der Familien einstellen. Den Frauen sollte ein breiteres Berufsspektrum eröffnet werden, so daß sich der Anteil der Frauen in Entscheidungspositionen im Bildungswesen und in den Medien, in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sowie in der Kirche erhöht.

Neben dem Recht der Frauen auf Gleichstellung klagt das Gemeinsame Wort der Kirchen das Lebensrecht der kommenden Generationen ein. Nachdem bewußt geworden ist, wie sehr das Wachstum der Wirtschaft mit einer übermäßigen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen und einer Belastung der Umwelt erkauft wurde, kann der bisherige Lebensstil und die vertraute Wirtschaftsform nicht fortgesetzt werden. Nun ist die Notwendigkeit einer ökologischen Umsteuerung nicht umstritten, allenfalls deren Tempo und Richtung. Wie sich früher die gerechte soziale Verteilung nicht allein aus der Dynamik des Marktes ergeben hat, sondern durch eine soziale Rahmenordnung geregelt werden mußte, so ist auch jetzt nicht zu erwarten, daß sich die ökologischen Probleme aus der inhärenten Dynamik der sozialen Marktwirtschaft lösen lassen. Die ökologische Komponente muß ein eigenständiger Zielfaktor der wirtschaftlichen Entwicklung werden. Die Systeme der Wirtschaft und Gesellschaft sind Bestandteile des Ökosystems der Erde. Sie müssen an die »Regenerationsraten und Zeitrhythmen der ökologischen Systeme« rückgebunden werden. Mit einer bloßen Nachbesserung des Modells der sozialen Marktwirtschaft ist es nicht getan. Es bedarf einer »Strukturreform zu einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft insgesamt«.

Zivilgesellschaftliche Akteure

Herkömmlicherweise wurde dem Staat die Aufgabe zugewiesen, die offenen Flanken der Marktwirtschaft zu schließen, nämlich den Wettbewerb zu sichern, die Geldverfassung zu garantieren, für den sozialen Ausgleich bzw. für gleichwertige Lebensverhältnisse in den Regionen zu sorgen und öffentliche Güter bereitzustellen; das Steuersystem sollte der Finanzierung dieser Aufgaben und einer sozialgerechten und ausgewogenen Verteilung dienen

sowie Wachstum und Beschäftigung fördern. Die Kirchen finden es jedoch unzulässig, angesichts legislativer Schwerfälligkeit und administrativer Fehlentwicklungen vom Staat die Gesamtsteuerung gesellschaftlicher Prozesse zu erwarten und ihn zum allzuständigen Sozialexperten zu erklären. Demokratie sei nicht bloß eine »Form staatlicher Herrschaft« sondern auch »gesellschaftlicher Integration«, für die eine formale und materielle Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wesentlich ist. Die politische Sphäre könne nicht mit dem Staat gleichgesetzt werden; auch die Öffentlichkeit ist ein Ort der politischen Willensbildung, ein Forum, das die Machtausübung der staatlichen Organe und den Einfluß der Parteien eingrenzt. Jenseits der Dualität von Marktwirtschaft und Sozialstaat, die entweder zu »mehr Markt« oder zu »mehr Staat« tendiert, entdeckt das Kirchenwort zivilgesellschaftliche Akteure, Bürgerinitiativen, engagierte Gruppen und soziale Bewegungen, die sich weniger durch die Steuerungsmedien des Geldes und der Macht, sondern eher durch das Medium der Solidarität lenken lassen.

2 Erwerbsarbeit ist der erstrangige, aber nicht der einzige Schlüssel sozialer Integration

Die besorgte Frage Hannah Arendts während der 50er Jahre, daß der Arbeitsgesellschaft die Arbeit ausgehe, scheint sich in diesem Jahrzehnt zu einer plausiblen Hypothese zu verdichten. Jeremy Rifkin bezweifelt, daß wir im nächsten Jahrhundert noch arbeitende Menschen brauchen. Ulrich Beck sieht die Welt auf einen Kapitalismus ohne Arbeit zulaufen. Ralf Dahrendorf hält Vollbeschäftigung für unerreichbar und überflüssig, während Meinhard Miegel fragt, ob sie als sozialromantische Utopie abzustempeln sei. Das Kirchenwort bestätigt zwar die Auffassung, daß wir nicht das sind, was wir produzieren, und nicht leben, um zu arbeiten. Aber es hält auch daran fest, daß die absehbare Zukunft der Erwerbsarbeit nicht ihr Ende ist.

Menschenrecht auf Arbeit

Für diejenigen, die nicht über ein ausreichendes Vermögen verfügen und folglich zur unselbständigen Arbeit genötigt sind, proklamieren die Kirchen ein Recht auf Arbeit. Die Beteiligung an der Erwerbsarbeit eröffnet nämlich den Zugang zu materiellem Wohlstand, zu persönlicher Identität und gesellschaftlicher Anerkennung. Dieser ethisch begründete Anspruch auf Beteiligung an der gesellschaftlich organisierten Arbeit wird als eine Verpflichtung derer, die für die Wirtschafts- und Arbeitspolitik verantwortlich sind,

formuliert, nämlich aller Gebietskörperschaften, Unternehmen, Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften und gesellschaftlichen Kräfte einschließlich der Bundesbank, für einen hohen Beschäftigungsgrad zu sorgen. Die Kirchen sehen darin eine »Gemeinschaftsaufgabe von höchster Priorität«.

In dem Kirchenwort wird die Arbeitslosigkeit als ein gesamtwirtschaftliches Problem dargelegt und damit das weit verbreitete Vorurteil zurückgewiesen, sie beruhe auf individuellem Versagen. Dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse in der Industrie verlieren gegenüber dem Dienstleistungssektor an Gewicht, wiewohl der Beschäftigungszuwachs im tertiären Sektor den Arbeitsplatzverlust in der Industrie nicht ausgleichen kann. Die Kirchen verweisen auf die Diskussion über die Ursachen der Arbeitslosigkeit, etwa daß sich das wirtschaftliche Wachstum verlangsamt hat, daß ein Überangebot auf den Arbeitsmarkt drängt, daß die Arbeitsproduktivität enorm gestiegen ist, und daß die Niedriglohnkonkurrenz zu einer veränderten Struktur der Nachfrage nach Arbeitskräften führt, die den wenig Qualifizierten geringe Chancen bietet, eine Arbeitsgelegenheit zu finden. Dementsprechend schlagen sie ein ganzes Bündel von (auch unkonventionellen) Maßnahmen vor, die geeignet sind, die Massenarbeitslosigkeit deutlich zu reduzieren - etwa die Erschließung neuer Beschäftigungsfelder, die Verbesserung des Ausbildungssystems, Starthilfen für kleine und mittlere Unternehmen, das Teilen von Arbeit und Einkommen, eine aktive Arbeitsmarktpolitik und die Förderung lokaler Beschäftigungsinitiativen. Erfreulicherweise sind die drei politischen Handlungsfelder der Markterschließung, der Arbeitszeitverkürzung und der aktiven Arbeitsmarktpolitik gleichgewichtig formuliert.

Neues Arbeitsverständnis

Die Anerkennung eines Menschenrechts auf Arbeit schließt nicht ein, daß die Arbeit auf Erwerbsarbeit verengt wird. Die Lebensqualität einer Gesellschaft läßt sich nicht bloß am Volumen der Erwerbsarbeit und am registrierten Volkseinkommen messen; neben der bezahlten Arbeit erbringen die private Erziehungs- und Pflegearbeit und selbst die nicht marktfähige Eigenarbeit einen hohen gesellschaftlichen Nutzen. Eine Verengung des Arbeitsbegriffs verbietet sich auch wegen der beobachtbaren sozio-ökonomischen Veränderungen: Erstens kann ein Wirtschaftswachstum, das zwar Arbeitsplätze sichert, aber erhebliche Umweltschäden verursacht, nicht bejaht werden. Zweitens bietet der rasante Produktivitätsfortschritt die Chance, mehr Lebensqualität bei weniger Erwerbsarbeit zu gewinnen, wiewohl stetige und normale Erwerbsbiographien dadurch erschwert werden.

Drittens wird angesichts der Pluralisierung und Individualisierung der Lebensstile die Erwerbsneigung von Frauen weiter zunehmen, um einen eigenständigen Anspruch auf eigenes Leben und Einkommen sowie auf eigene soziale Sicherung zu gewinnen. Daraus folgt erstens, daß eine Gesellschaft menschlicher und zukunftsfähiger wird, wenn »auch unabhängig von der Erwerbsarbeit die Chancen für einen gesicherten Lebensunterhalt, für soziale Kontakte und persönliche Entfaltung erhöht werden«. Zweitens sollten die Männer einen größeren Anteil an der Haus-, Erziehungs- und Pflegearbeit übernehmen, damit die Frauen den Anteil an der Erwerbsarbeit erhalten, der ihnen zusteht; sonst wird es keine Gleichstellung der Geschlechter geben. Und drittens sollten alle gesellschaftlich nützlichen Arbeiten vergleichbar gewichtet und für die sozialen Sicherung als gleichrangig eingestuft werden.

3 Produktion und Verteilung sind gleichursprünglich

In dem gemeinsamen Wort der Kirchen wird für eine Verteilung der Einkommen und Vermögen geworben, die erheblich von den Vorstellungen der öffentlichen Meinung und der politischen Mehrheit, die längere Zeit beherrschend war, abweicht. Vorlagen zur Renten-, Gesundheits- und Steuerreform, in denen die Solidarität ausschließlich innerhalb derselben Klasse sowie unter den Kranken und den älteren Menschen organisiert wird, decken sich nicht mit den normativen Vorstellungen der Kirchen.

Gespaltene Gesellschaft

Das gemeinsame Wort hat aufgedeckt, daß die Bundesrepublik massive Verteilungsprobleme hat. Nüchtern und einfühlsam wird die Lage in einem reichen, aber zerrissenen Land beschrieben. Die Wohlstandsgesellschaft ist von tiefen Rissen zwischen Arbeitslosen und Erwerbstätigen, Reichen und Armen, Männern und Frauen sowie Westdeutschen und Ostdeutschen gezeichnet. Die Arbeitslosen verlieren Einkommen, gesellschaftliche Anerkennung und Selbstachtung. Mitten in einem reichen Land wächst die Zahl der Armen, darunter besonders der alleinerziehenden Frauen, Kinder und Jugendlichen. Kinder zu haben bedeutet für viele Haushalte ein Armutsrisiko. Sie sind benachteiligt beim Einkommen, auf dem Wohnungsmarkt und im Alter. Die Frauen sind weder in der Erwerbsarbeit noch in der dualen Ausbildung noch in der sozialen Sicherung gleichgestellt. Die Kluft der Wohlstandsunterschiede zwischen West- und Ostdeutschen durchkreuzt den Prozeß der Annäherung. Diese Entwicklungen sind jedoch kein unabwendbares Schicksal. Da sie durch politische

Fehler verursacht sind, können sie durch politisch verantwortliches Handeln gewendet werden.

Prioritätenwechsel

In dem Kirchenwort werden die Hypothesen einer »Kuchen-Ökonomie« bezweifelt, nach denen nichts verteilt werden könne, was nicht vorher produziert worden sei, daß der Kuchen erst einmal gebacken werden und aufgehen müsse, damit möglichst viel verteilt werden könne. Die Kirchen verhalten sich auch skeptisch gegenüber der Hypothese, daß wirtschaftliches Wachstum stets ungleichmäßig auftrete, daß sich die Dynamik der Leistungsträger verzögert auf die Leistungsschwachen übertrage, und daß es für das Leistungsvermögen und Leistungsniveau einer Wirtschaft umso vorteilhafter sei, je gespreizter die Einkommensverteilung ausfalle.

Umgekehrt läßt sich nämlich zeigen, daß die Richtung der Produktion, welche Güter also produziert werden, von der Ausgangsverteilung der Einkommen abhängt: Ein Bauer in Peru pflanzt nicht Kartoffeln, die seine Dorfnachbarn zwar dringend brauchen, aber nicht bezahlen können; er züchtet Orchideen, die sich in Europa verkaufen lassen. Die Einkommensverteilung hängt mehr von gesellschaftlichen Vorentscheidungen ab als davon, was die Marktkräfte regeln: Daß typische Arbeiten von Frauen um ein Drittel geringer entgolten werden als solche von Männern, hat mit patriarchalen Machtverhältnissen zu tun. Und daß geistige Arbeit meist mehr gilt als körperliche Arbeit, ist ein Erbe des antiken Menschen- und Weltbildes. Eine extrem gespreizte Einkommensverteilung kann bewirken, daß sich die internationalen Märkte für Vermögenstitel von den realwirtschaftlichen Kreisläufen abkoppeln, daß die Massenkaukraft und die Konsumnachfrage eingeschnürt werden. Sie kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt bedrohen und in der Folge auch ökonomische Schäden verursachen. Umgekehrt gibt es plausible Gründe dafür, daß eine eher ausgewogene Einkommensverteilung stärkere Impulse für Wachstum und Beschäftigung auslöst. Als Ludwig Erhard sein wirtschaftspolitisches Leitbild in die Formel: »Wohlstand für alle« faßte, setzte er auf den realwirtschaftlichen Kreislauf von Investition, Produktion, Vollbeschäftigung, Massenkaukraft und Massenkonsum, wodurch die Gewinnerwartungen der Unternehmen gestützt wurden.

Demokratische Verteilung

Wenn im Kirchenwort eine nicht gespreizte und eher ausgewogene Einkommens- und Vermögensverteilung verteidigt wird, geschieht dies weniger mit ökonomischen Argumenten, sondern eher mit dem Hinweis auf die Option für die Armen, die alles gesellschaftliche Handeln daran mißt, inwieweit es die Armen, Schwachen und Benachteiligten betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt; außerdem mit dem Hinweis auf die Grundrechte der Verfassung und die soziale Demokratie in Deutschland. In demokratischen Gesellschaften setzt die allgemeine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den politischen Entscheidungsprozessen voraus, daß alle über einen angemessenen Anteil am Volks-einkommen und Volksvermögen verfügen. Dementsprechend plädieren die Kirchen für eine eher ausgewogene Verteilung der Risiken und Chancen sowie eine finanzielle Belastung gemäß der Leistungsfähigkeit.

Im Kirchenwort werden die Mißbrauchsvorwürfe zurückgewiesen, die an Stammtischen populär sind, daß es nämlich für Sozialhilfeempfänger vernünftig sei, sich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung zu stellen, solange die Regelsätze der Sozialhilfe den untersten Tariflohn übertreffen und solange das Arbeitseinkommen voll auf die Sozialhilfe angerechnet wird. Dieses als »Sozialfalle« bezeichnete Konstrukt war vom Finanzminister propagandistisch aufgegriffen worden. Aber selbst die von der Bundesbank rekonstruierte Wahlsituation beispielsweise einer alleinerziehenden Frau, eine Erwerbsarbeit im Hotel- und Gaststättengewerbe anzunehmen oder Sozialhilfe zu beziehen, widerlegt nicht die Behauptung der Kirchen: »Der Lohnabstand zwischen Sozialhilfe und unteren Lohngruppen ist gegenwärtig gewahrt. Nur wegen des ungenügenden Familienlastenausgleichs nähert sich bei Familien mit mehreren Kindern die Sozialhilfe den unteren Nettolöhnen. Hier ist das Lohnabstandsgebot jedoch kein sachgerechter Maßstab, da die Kinderzahl in einem leistungsorientierten Lohnsystem nicht berücksichtigt wird«.

Die Kirchen verteidigen den Sozialstaat und die solidarischen Sicherungssysteme sowohl gegen tendenzielle Übergriffe der Marktsteuerung als auch gegen staatlichen Interventionen, durch die den erwerbs-, leistungs- und beitragsbezogenen Systemen versicherungsfremde Lasten, etwa der deutschen Einigung, aufgebürdet wurden; dagegen sollte die Verbindung zwischen Beitrag und Leistungsanspruch wieder gefestigt werden. Die sozialen Sicherungssysteme sind für die große Mehrheit der Bevölkerung ohne Alternative und können folglich nicht gegen Formen der privaten Vorsorge auf der Grundlage der Kapitaldeckung

ausgetauscht werden. Dennoch sind sie durch Formen einer steuerfinanzierten Mindestsicherung zu ergänzen. Damit etwa die Bezieherinnen und Bezieher von Lohnersatzleistungen nicht dem Armutsrisiko ausgeliefert sind, sollten das Arbeitslosengeld, die Arbeitslosenhilfe und die Altersrente »armutsfest« gemacht und auf dem Niveau des sozio-kulturellen Existenzminimums gesockelt werden. Die Sozialhilfesätze sind nicht einzufrieren, sondern zu dynamisieren; Sachleistungen sollen nicht an die Stelle von finanziellen Zuwendungen treten. Die strukturelle Benachteiligung der Haushalte mit Kindern gegenüber den Haushalten ohne Kinder ist aufzuheben. Die Kirchen bestehen darauf, daß die Bezieher höherer Einkommen und Vermögenseigentümer nicht in erster Linie steuerlich entlastet, sondern entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des sozialen Ausgleichs herangezogen werden. Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums wäre eingeschränkt oder gar aufgehoben, wenn der Grundsatz der Erhaltung der Vermögenssubstanz für unantastbar erklärt würde. Außerdem stellen die Kirchen fest, daß die Konzentration der Vermögen bei den einkommens- und vermögensstarken Schichten sowie der Abstand zwischen den reichen Haushalten und den Haushalten, die über ein geringes oder kein Vermögen verfügen, zunehmen. Deshalb sollen die Tarifparteien und der Staat Vereinbarungen treffen, damit ein Durchbruch bei der breiten Beteiligung der abhängig Beschäftigten am neugebildeten Produktivvermögen erzielt wird. »Nicht nur Armut, sondern auch Reichtum muß ein Thema der politischen Debatte sein«. Deshalb sollte nicht nur ein regelmäßiger Armutsbericht, sondern auch ein Reichtumsbericht erstellt werden.

Das Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen war im argumentativen und politischen Streit mit marktradikalen Positionen und in der Verteidigung einer bewußt sozial gesteuerten Marktwirtschaft eine politische Erfolgsgeschichte. Diese Behauptung stütze ich auf drei Beobachtungen und eine Vermutung: Ein beherrschendes Motiv der eindeutigen Abwahl Helmut Kohls im September 1998 sei die Verteilungsfrage gewesen, haben Meinungsforscher im Nachhinein erklärt. Der Nobelpreis für Ökonomie wurde 1998 an Amartya Sen verliehen, der über Wohlstandsindikatoren und Armutsursachen geforscht hat. In den Entwicklungsberichten der Vereinten Nationen und der Weltbank hat in den letzten Jahren der Kampf gegen die Armut einen vorrangigen Platz erhalten; seitdem nämlich erkannt wurde, daß wirtschaftliches Wachstum allein keine Garantie für menschliche Entwicklung ist. Auf Grund dieser Beobachtungen vermute ich, daß sich derzeit ein theoretischer und politischer Paradigmenwechsel ankündigt und daß die demokratische Verteilung von Arbeit und Reichtum das gesellschaftliche Handeln in Zukunft stärker als bisher bestimmen wird.